

Leitfaden

für die

Übermittlung von Sonderausgaben

im Datenstromverfahren und Webservice

in FinanzOnline

Inhaltsverzeichnis

1. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN IM DATENSTROMVERFAHREN	4
2. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN MIT WEBSERVICE	6
3. FUNKTION EXTERN/STAMMZAHLENREGISTER.....	6

Allgemeines

Die rechtlichen Bestimmungen sowie nähere Angaben zu den Voraussetzungen für spendenbegünstigte Einrichtungen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen bmf.gv.at in der Rubrik „Steuern“ veröffentlicht.

Die Übermittlung von Sonderausgaben durch spendenbegünstigte Einrichtungen kann im Dialogverfahren, im Datenstromverfahren und mittels Webservice erfolgen. In diesem Handbuch wird ausschließlich das Datenstromverfahren und Webservice beschrieben.

Für die Datenübermittlung an die Finanzverwaltung wird eine von FinanzOnline nicht angebotene (externe) Software benötigt, die XML-Dateien erzeugt und den veröffentlichten Strukturen entspricht.

Die Strukturen für die Datenstromübermittlung sind auf der BMF-Homepage bmf.gv.at unter „Services/FinanzOnline/Für Softwarehersteller/Sonderausgaben Datenübermittlung“ veröffentlicht.

Die **Übermittlung der Daten** kann durch die **Organisation** selbst oder durch einen **Dienstleister** erfolgen.

Bei der Übermittlung durch einen Dienstleister sind Besonderheiten zu beachten, die im Dokument „Allgemeines – Übermittlung Sonderausgaben“ auf der BMF-Homepage unter dem oben angeführten Link beschrieben werden.

Für die Übermittlung im Dialogverfahren wird ein Handbuch zur Verfügung gestellt:

- „Handbuch für die Übermittlung im Dialogverfahren („online“) über FinanzOnline“


Das Handbuch und der Leitfaden zur Übermittlung von Sonderausgaben sind auf der BMF-Homepage unter „Services/FinanzOnline/Für Unternehmer und Gemeinden/ Handbücher“ veröffentlicht.


Für dieses Handbuch gelten die auf der BMF-Homepage bmf.gv.at unter Impressum veröffentlichten Bestimmungen.

1. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN IM DATENSTROMVERFAHREN



Der Aufruf der Funktion erfolgt im Menü unter „Eingaben“ und „Übermittlung“. In dieser Seite werden alle Erklärungen und Anträge angeboten, für die eine **Produktionsübermittlung** durchgeführt werden kann.

Die Produktionsübermittlung ist seit 4. Jänner 2018 möglich.


finanzonline.at


Bundesministerium
Finanzen

[Hauptseite](#)
[Abfragen](#)
[Eingaben](#)
[Weitere Services](#)
[Nachrichten](#)
[Admin](#)
[Abmelden](#)

Teilnehmer: Spendenorganisation Test
 Benutzer: Spende

Datum: 02.12.2019

Produktionsübermittlung ?

Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom benötigen Sie eine extern erstellte Software. Das Format der Daten muss der Struktur der veröffentlichten Vorgaben entsprechen.
 Diese sind auf der BMF-Homepage unter E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller zu finden.


Produktionsübermittlung - Art der Erklärung

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Erklärung über die Stabilitätsabgabe
- E-Bilanz
- Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung
- Buchung von Selbstbemessungsabgaben
- Zusammenfassende Meldung
- Fristverlängerung für Abgabenerklärungen
- Kommunalsteuererklärung
- Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)-Abschluss
- Depotübertragung
- Registrierkassen
- Sonderausgaben
- Leitungsrechte gemäß § 107 EStG

- Jahreserklärungen (E1, U1, K1, K2, E6, E7)
- Sonstige Erklärungen
- Rückzahlung
- Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben
- Berichtigung Buchung von Selbstbemessungsabgaben
- Jahresabschluss Firmenbuch
- Zahlungserleichterung
- Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)
- Flugabgabe - Luftfahrzeughalter (LFH)
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Gemeinsamer Meldestandard
- Länderbezogene Berichterstattung (VPDG)
- Leitungsrechte gemäß § 107 EStG - Abschluss

Datei

Dateiname


Datei auswählen

Keine ausgewählt

[zur Testübermittlung](#)

Datei senden


Durch Auswahl des Punktes „Sonderausgaben“ und mit „Datei auswählen“ kann im Dateiablagensystem eine XML-Datei ausgewählt und hochgeladen werden. Erst mit der Schaltfläche „Datei senden“ erfolgt die Übermittlung der XML-Datei an die Finanzverwaltung.

Nach der Verarbeitung der übermittelten Daten wird ein Protokoll mit dem Ergebnis in FinanzOnline in die Nachrichten gestellt.

Testübermittlung

Eine Datenübermittlung zu Testzwecken kann über den Link „zur Testübermittlung“ (in der Seite „Produktionsübermittlung“) durchgeführt werden.

Die Testübermittlung für Sonderausgaben ist **seit 5. Juli 2017** möglich.

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Hauptseite Abfragen ▾ Eingaben ▾ Weitere Services ▾ Nachrichten Admin ▾ Abmelden



Teilnehmer: Spendenorganisation Test
Benutzer: Spende

Datum: 02.12.2019

Testübermittlung ?

Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom benötigen Sie eine extern erstellte Software. Das Format der Daten muss der Struktur der veröffentlichten Vorgaben entsprechen.
Diese sind auf der BMF-Homepage unter E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller zu finden.

Achtung! Nur für Testzwecke! Daten gelten nicht als eingebracht.

Testübermittlung - Art der Erklärung

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Umsatzsteuervoranmeldung | <input type="radio"/> Arbeitnehmerveranlagung |
| <input type="radio"/> Beteiligte einer Personengesellschaft/-gemeinschaft | <input type="radio"/> Jahreserklärungen (E1, U1, K1, K2, E6, E7) |
| <input type="radio"/> Erklärung über die Stabilitätsabgabe | <input type="radio"/> Sonstige Erklärungen |
| <input type="radio"/> E-Bilanz | <input type="radio"/> Kommunalsteuerbemessungsgrundlage |
| <input type="radio"/> Rückzahlung | <input type="radio"/> Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung |
| <input type="radio"/> Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben | <input type="radio"/> Buchung von Selbstbemessungsabgaben |
| <input type="radio"/> Berichtigung Buchung von Selbstbemessungsabgaben | <input type="radio"/> Investmentfonds |
| <input type="radio"/> Prämienbegünstigte Vorsorge gemäß § 108 EStG | <input type="radio"/> Prämienbegünstigte Vorsorge gemäß § 108 EStG-Abschluss |
| <input type="radio"/> Bausparprämie gemäß § 108m EStG | <input type="radio"/> Bausparprämie gemäß § 108m EStG-Abschluss |
| <input type="radio"/> Zusammenfassende Meldung | <input type="radio"/> Jahresabschluss Firmenbuch |
| <input type="radio"/> Fristverlängerung für Abgabenerklärungen | <input type="radio"/> Zahlungserleichterung |
| <input type="radio"/> Kommunalsteuererklärung | <input type="radio"/> Teamverwaltung |
| <input type="radio"/> Mitgliederdaten | <input type="radio"/> Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat) |
| <input type="radio"/> Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)-Abschluss | <input type="radio"/> Flugabgabe - Luftfahrzeughalter (LFH) |
| <input type="radio"/> Flugabgabe - Flugplatzhalter (FPH) | <input type="radio"/> Normverbrauchsabgabe |
| <input type="radio"/> Depotübertragung | <input type="radio"/> Kapitalertragsteuer-Anmeldung |
| <input type="radio"/> Kontenregister | <input type="radio"/> Kapitalzufluss |
| <input type="radio"/> Kapitalabfluss | <input type="radio"/> Registrierkassen |
| <input type="radio"/> Gemeinsamer Meldestandard | <input checked="" type="radio"/> Sonderausgaben |
| <input type="radio"/> Länderbezogene Berichterstattung (VPDG) | <input type="radio"/> Leitungsrechte gemäß § 107 EStG |
| <input type="radio"/> Leitungsrechte gemäß § 107 EStG - Abschluss | |

Datei

Dateiname

 Datei auswählen

Keine ausgewählt

[zur Produktionsübermittlung](#)

Datei senden

Zu beachten ist, dass die Testübermittlung ausschließlich für Testzwecke vorgesehen ist und die übermittelten Daten nicht als eingebracht gelten!

2. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN MIT WEBSERVICE

Zusätzlich zu den Strukturen für die Datenstromübermittlung von Sonderausgaben auf der BMF-Homepage unter „Services/FinanzOnline/Für Softwarehersteller/Sonderausgaben Datenübermittlung“ ist eine detaillierte Beschreibung der **Webservices** mit sämtlichen **Spezifikationen** unter „Services/FinanzOnline/Für Softwarehersteller/Sonstige Funktionen/Webservices“ veröffentlicht. Beachten Sie dazu die Dokumente unter „Session“, „File Upload“ und „Nachrichten Download“.

3. FUNKTION EXTERN/STAMMZAHLENREGISTER

Diese Funktion steht ab 9. August 2017 zur Verfügung.

Mit dem Aufruf der Funktion im Menü „Extern“ und „Stammzahlenregister“ erfolgt der Wechsel in das Stammzahlenregister.

Für den Abgleich von Personendaten wird in FinanzOnline die Schnittstelle zum Stammzahlenregister, das beim Bundesministerium für Inneres (BMI) eingerichtet ist, angeboten.

Ansprechstelle für technische Fragen zum Stammzahlenregister ist der technische Support (BMI-HELPDESK) Tel: 01 90600 989520, Email: helpdesk@bmi.gv.at im Bundesministerium für Inneres.